

Merkblatt für die notwendigen Antragsunterlagen bei Anerkennung von Kursen nach § 30 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Für eine Beurteilung der zur Genehmigung eingereichten Kurse werden folgende Unterlagen benötigt:

- Beschreibung des Antragsgegenstands (genaue Bezeichnung des Kurses, rechtlicher Bezug),
- Anwendungsbereich und Zielgruppe des Kurses,
- genaue Postanschrift des Antragstellers (der Antrag ist von der vertretungsberechtigten Person der Einrichtung zu stellen),
- Lehrgangsinhalte mit Angabe der Unterrichtszeit,
- Beschreibung der technischen und räumlichen Ausstattung der Kursstätte sowie der maximalen Teilnehmerzahl,
- Beschreibung der stattfindenden Erfolgskontrolle (Prüfungsordnung, Prüfungsfragen)
- Referentenliste mit Nachweis der Qualifikation aller Referenten (Zeugnisse, Fachkundenachweise, Referenzen),
- Kursunterlagen (Lehrmaterial, in dem die zu vermittelnde Lehrinhalte in zusammengefasster Form dargestellt sind z.B. Vortragsskripte, Folien, Kursmaterialien der Referenten) zur Einsichtnahme,
- Muster der Teilnahmebescheinigung und
- soweit bekannt Angaben zu Kursterminen.

Hinweise:

- a) Genehmigte Kurse werden bundesweit geeignet bekannt gemacht und im Internet des SMUL veröffentlicht. Geben Sie im Antrag bekannt, wenn Sie mit der Veröffentlichung im Internet nicht einverstanden sind.
- b) Beabsichtigte Kurse nach § 18a der Röntgenverordnung (RöV) werden im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit beurteilt und genehmigt.

Ansprechpartner:

Herr Kosgalwies, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 54

Telefon: 0351 564 8767